

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0632

Eingang: 31.05.2023

Abrechnungsprobleme beim Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2023	48	x	

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass seit der Gebührenerhöhung der Taxifahrten im November gleiche Strecken bei Beförderungsdiensten mit zwei TAN-Nummern beglichen werden müssen, die vor der Erhöhung mit einer TAN-Nummer abgegolten waren?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, dieses Problem zu beheben?

Begründung/Einordnung:

Bezugsberechtigte Bürger*innen können sich auf verschiedenen Wegen Unterstützung seitens der Stadt Karlsruhe einholen. Im Jahr 2019 legte der Gemeinderat in der „Neufassung der Richtlinien über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen“ fest, dass pro einfache Strecke eine „Fahrkarte“ bzw. TAN-Nummer genutzt werden kann. Eine Fahrt hat einen Wert von 18€. Wird die Strecke unterbrochen, so wird eine weitere Fahrt nötig. Insgesamt haben Bezugsberechtigte 200 TAN-Nummern pro Jahr. Das Ziel war es, Bezugsberechtigten eine Teilhabe am Leben in Karlsruhe zu ermöglichen bzw. dies etwas einfacher zu gestalten.

Bei Gesprächen mit Betroffenen wurde der SPD-Fraktion berichtet, dass es seit der Erhöhung der Taxigebühren vermehrt zu Problemen bei den Beförderungsdiensten der Stadt Karlsruhe kommt. Strecken, die noch vor der Gebührenerhöhung mit einer TAN-Nummer berechnet wurden, haben nun einen höheren Wert und würden deshalb mit zwei TAN-Nummern abgerechnet. Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass hier nachverhandelt werden sollte. Durch die Gebührenerhöhung der Taxifahrten müssten entsprechende Absprachen bzw. Kostenvereinbarungen mit den Taxiunternehmen angepasst werden. Berechtigte Bürger*innen haben das Anrecht auf 200 Fahrten pro Jahr, wie im Jahr 2019 beschlossen.

Unterzeichnet von:

Yvette Melchien

Irene Moser